

Der Völkerbund und der Schutz der deutschen Minderheit in Rumänien

ADRIAN VIȚALARU

Die Minderheitenpolitik des rumänischen Staates, die Beziehungen zur deutschen Minderheit sowie die Aktivitäten des Völkerbundes auf dem Gebiet des Schutzes der Rechte ethnischer, sprachlicher und religiöser Minderheiten waren Gegenstand des Interesses der deutschen Gesandtschaften in Bukarest und Genf.

Adrian Vițalaru

Ao. Univ.-Professor, Fakultät für Geschichte der Universität Alexandru Ioan Cuza Iași. Mitherausgeber des Bandes **Romanian Diplomacy in the 20th Century. Biographies, Institutional Pathways, International Challenges** (2021).

Der Völkerbund und das Minderheitenschutzsystem in Bezug auf Sprache, Rasse und Religion

DIE GRÜNDUNG des Völkerbundes, einer der wichtigsten Punkte auf der Tagesordnung der Pariser Friedenskonferenz, fand einen wesentlichen Befürworter in dem amerikanischen Staatsoberhaupt Woodrow Wilson. Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika wollte, dass nach Kriegsende eine internationale Organisation auf der Grundlage des Prinzips der kollektiven Sicherheit gegründet werde, um den Frieden zu erhalten und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten der Welt als Grundlage der neuen internationalen Ordnung zu stärken. Die Verabschiedung des Völkerbundsvertrags eröffnete daher die Kette der internationalen Rechtsakte, die auf der Friedenskonferenz in der französischen Hauptstadt verabschiedet wurden. Nach Inkrafttreten des Gründungs Pakts im Januar 1920 nahm der

Völkerbund in Genf seine Arbeit auf, mit einer verzweigten Struktur und unterschiedlichen Zuständigkeiten.¹

Eines der wichtigsten Anliegen des Völkerbundes, der die Idee der Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit verfolgte, war die Verwaltung des Schutzsystems von Minderheiten in Bezug auf Rasse, Sprache und Religion.² In einem Schreiben, das anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Organisation veröffentlicht wurde, heißt es:

*Der Minderheitenschutz ist eine der schwierigsten Aufgaben, die die Friedensverträge dem Völkerbund übertragen haben und die den Mitgliedern des Rates eine sehr große Verantwortung auferlegt.*³

Der Völkerbund hatte die Aufgabe, Krisen in den Beziehungen zwischen Staaten und Minderheiten mit Hilfe des Schutzsystems für Minderheiten zu bewältigen. Ziel der Einführung des Prinzips des Minderheitenschutzes war es nicht, die Minderheiten gegen den Staat, in dem sie lebten, auszuspielen, sondern ihre Interessen mit denen des Staates in Einklang zu bringen, um so die Ursachen für Konflikte zu beseitigen und eine gerechte Lösung für Streitigkeiten zu finden.⁴ Allerdings unterlag nur ein Teil der Mitgliedstaaten des Völkerbundes diesem System, was zu einer „internationalen Ungleichheit“⁵ und zu einem heftigen Konflikt zwischen den Ländern führte, die dem Minderheitenschutz unterlagen, und denen, die nicht dazugehörten. Dadurch wurde es für den Völkerbund noch schwieriger, über seine Organe sicherzustellen, dass die dem Minderheitenschutzsystem unterliegenden Staaten die Bestimmungen des Völkerrechts einhalten, und auf verschiedenen Wegen einzugreifen, wenn Verstöße gegen anerkannte Normen festgestellt werden. Die Genfer Funktionäre vermieden es, den Völkerbund in ein „internationales Gericht“ zu verwandeln, das Aufgaben stellte und Urteile fällte, sondern versuchten vielmehr, wie Pablo de Azcárate im November 1923 sagte, „mit den Regierungen zusammenzuarbeiten, um ihnen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu helfen“.⁶ Diese Arbeitsweise zeigt, wie wichtig die politische und bürokratische Zusammenarbeit zwischen den Staaten, die dem internationalen Minderheitenschutzsystem unterlagen, und dem Völkerbund war.

Die Grundlage des Minderheitenschutzsystems bildeten die so genannten Minderheitenverträge sowie andere Rechtsakte, mit denen besiegte oder neu entstandene Staaten dem System beitraten.⁷ Sicher ist, dass zwischen 1919 und 1923 insgesamt 14 Staaten das Minderheitenschutzsystem akzeptierten⁸, darunter auch Rumänien, das am 9. Dezember 1919 den Minderheitenvertrag unterzeichnete. In der Praxis dauerte es mehrere Jahre, bis das System des Minderheitenschutzes im Rahmen des Genfer Forums ausgearbeitet war. In dieser

Zeit wurden die Verfahren verfeinert und die Gremien des Völkerbundes, die befugt waren, Petitionen über Verletzungen der Minderheitenrechte entgegenzunehmen, zu prüfen und zu entscheiden, nahmen ihre Arbeit auf.⁹ Infolgedessen wurden innerhalb des Völkerbundes mehrere Sondergremien mit ausschließlicher Zuständigkeit für Minderheitenfragen eingerichtet, von denen die wichtigste die Abteilung für Minderheitenfragen war, die dem Sekretariat des Völkerbundes unterstellt war. Die Aufgabe der Minderheitenabteilung bestand darin, Beschwerden, Petitionen und andere an den Bund gerichtete Dokumente entgegenzunehmen und zu analysieren, inwieweit sie den Verfahren entsprachen und für das Minderheitenschutzsystem relevant waren. Wurde die Petition angenommen, musste die Minderheitenabteilung auch den betreffenden Staat von der Annahme der Petition unterrichten und bei den Behörden dieses Staates anfragen, ob sie eine dokumentierte Antwort auf die von den Petenten aufgeworfenen Fragen zu geben wünschten. Unter diesen Umständen konnten Petitionen an den Völkerbundrat gerichtet werden, der sie an einen Dreierausschuss, auch Minderheitenausschuss genannt¹⁰, weiterleitete, der die Petitionen in geheimen Sitzungen prüfte. Die Sitzungen des Dreierausschusses fanden in der Regel zur gleichen Zeit wie die Tagungen des Völkerbundrates statt. Der Ausschuss hatte seinerseits drei Möglichkeiten, Beschwerden zu bearbeiten. Entweder konnte er die Angelegenheit für abgeschlossen erklären, oder er konnte den Völkerbundrat auffordern, die Frage zu erörtern, oder der Dreierausschuss konnte Verhandlungen mit der beanstandeten Regierung aufnehmen, um Zugeständnisse zur Beseitigung von Elementen zu erreichen, die offensichtlich im Widerspruch zum internationalen Minderheitenschutzrecht standen.¹¹ Die letzte dieser Möglichkeiten wurde am häufigsten genutzt, was zu einem Austausch von Dokumenten zwischen den Regierungen und dem Völkerbund und sogar zur Entsendung von Kommissionen führte, die vor Ort den Wahrheitsgehalt der Behauptungen der Petenten und der „beschuldigten“ Staaten untersuchten.¹²

Wenn die Petitionen den Völkerbundrat erreichten, griffen die beschuldigten Staaten zur Verteidigung ihres Standpunktes auf verschiedene Mittel zurück, darunter Druck auf den Völkerbund oder andere Methoden wie die Veröffentlichung von Artikeln in der internationalen Presse oder die Finanzierung von Studien. Je nach den Umständen zögerten die Staaten, die dem Minderheitenschutzsystem unterlagen, die Einschaltung des Ständigen Internationalen Gerichtshofs zu akzeptieren, der auf Ersuchen des Völkerbundrates beratende Stellungnahmen abgeben oder sogar die Befugnis haben konnte, den Fall zu beurteilen.¹³ Die Tatsache, dass die „beschuldigten“ Staaten versuchten, den Weg zu einer juristischen Entscheidung zu versperrern – da sie an politischen Lösungen interessiert waren, die auf einen nicht zuletzt auf sozialen, wirtschaftlichen und historischen Erwägungen basierenden Kompromiss abzielten, veranlasste

den Völkerbund nur in einem einzigen Fall, der den Minderheitenschutz betraf, beim Haager Gerichtshof um eine gerichtliche Entscheidung zu ersuchen, in mehreren anderen Fällen wurde um ein Gutachten gebeten.¹⁴

Der Völkerbund, die Weimarer Republik und die deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa

NACH DER Neugestaltung der Grenzen in Mittel- und Osteuropa war die deutsche Minderheit eine der größten und einflussreichsten ethnischen Gemeinschaften. Am Ende des Ersten Weltkriegs lebten in Polen etwa 1.000.000 Deutsche¹⁵, in der Tschechoslowakei mehr als 3.000.000, im Königreich Serbien, Kroatien und Slowenien etwa 505.000¹⁶, während die deutsche Gemeinschaft in Ungarn einigen Quellen zufolge im Jahr 1920 bei 551.624 lag.¹⁷ In Rumänien betrug die Zahl der Deutschen nach der Volkszählung von 1930 rund 760.000, was 4,1% der Bevölkerung ausmachte.¹⁸ Am Ende des Ersten Weltkriegs waren die Deutschen die größte ethnische Minderheit in der Tschechoslowakei, Estland und Lettland¹⁹, während sie in Rumänien die zweitgrößte Minderheit nach den Ungarn waren.

Die deutschen Gemeinschaften in den mittel- und osteuropäischen Staaten des Kontinents unterschieden sich jedoch in vielerlei Hinsicht und standen in unterschiedlichem Verhältnis zu den neuen geopolitischen Gegebenheiten. Einige deutsche Gemeinden waren am Ende des Krieges vom „Mutterstaat“ abgeschnitten und lebten direkt an der Grenze zu Deutschland und Österreich. Diese „imperialen Minderheiten“²⁰ lebten in umstrittenen Gebieten und waren relativ kompakte Gemeinschaften, wie die Deutschen in Polen und der Tschechoslowakei. Andere deutsche Gemeinschaften lebten in Staaten, die keine direkten Grenzen zu Deutschland und Österreich hatten, aber kulturelle und wirtschaftliche Verbindungen zur deutschen Welt unterhielten. Zu dieser Kategorie gehören auch die deutschen Minderheiten in Rumänien, Ungarn oder den baltischen Staaten. Während die tschechoslowakischen Deutschen aus der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie in den ersten Nachkriegsjahren enger mit Wien als mit Berlin verbunden zu sein schienen²¹, hatten die meisten Deutschen, die innerhalb der Grenzen des neuen polnischen Staates lebten, im Deutschen Reich gelebt. Für sie war der Wechsel vom Status des *Staatsvolks* zum Status der *Volksdeutschen*, d. h. von der Bevölkerung, die die ethnische Mehrheit eines Landes bildete, zum Status einer Minderheit²², von großer Bedeutung. Gezwungen, den neuen Status zu akzeptieren, und konfrontiert mit der Politik der Warschauer Machthaber, die sie oft als ungerecht empfanden, schickten die Deutschen in Polen (vor allem die in Oberschlesien), die von der Weimarer Republik un-

terstützt wurden²³, eine beeindruckende Anzahl von Petitionen an den Völkerbund²⁴ und waren damit die aktivste Minderheit gegenüber der internationalen Organisation mit Sitz in Genf.

Deutsche aus anderen Ländern, wie der Tschechoslowakei, haben sich ebenfalls an den Völkerbund gewandt²⁵, allerdings in geringerer Zahl als die Deutschen in Polen, was aber dennoch zu politischen Spannungen mit den Behörden in Prag führte. Seit Mitte des ersten Jahrzehnts der Zwischenkriegszeit gab es jedoch einen Trend zur Integration der deutschen Minderheit in der Tschechoslowakei (Sudetendeutsche) in den Rahmen der funktionierenden tschechoslowakischen Demokratie.²⁶ Andererseits wurde von den sechs Petitionen an den Völkerbund, die Lettland betrafen, eine von der deutschen Minderheit eingereicht, während beide Petitionen, die Minderheitenfragen in Estland betrafen, von Vertretern der deutschen Minderheit unterzeichnet wurden.²⁷ Auch die Deutschen in Jugoslawien wandten sich an den Völkerbund. Beispielhaft in dieser Hinsicht ist die Petition aus dem Jahr 1930 über die Beschlagnahmung von Liegenschaften der deutschen Minderheit durch die jugoslawischen Behörden, die die Belgrader Behörden zu bestimmten Zugeständnissen an die deutschen Minderheiten veranlasste.²⁸

Gemäß den Bestimmungen des Versailler Vertrags war das besiegte Deutschland gezwungen, seine außenpolitischen Methoden zu diversifizieren. Die Weimarer Republik versuchte daher, sich zu einem Zentrum für die Unterstützung deutscher Minderheiten in Europa zu entwickeln.²⁹ Mitte der 1920er Jahre engagierte sich die Weimarer Republik somit für die Rechte der deutschen Minderheiten, denn in Mittel- und Osteuropa sowie im Südosten des Kontinents lebte eine beträchtliche Zahl von *Auslandsdeutschen*³⁰ (nach manchen Schätzungen etwa 6 Millionen). Dieses Interesse zeigte sich bereits vor 1926, als der deutsche Staat Mitglied des Völkerbundes und ständiges Mitglied des Rates dieser internationalen Organisation wurde.³¹ So unterstützte Deutschland 1925 die Gründung des Europäischen Kongresses der Minderheiten, der sich für die kulturelle Autonomie aller Minderheiten in Europa einsetzte.³² Deutschland hat sich nach seinem Beitritt zum Völkerbund als Beschützer der Minderheitenrechte profiliert und versucht, die Arbeitsweise des Völkerbundsrates im Bereich des Minderheitenschutzes zu verändern. Und doch gelang es dem deutschen Staat, 1929, als das Thema von den Mitgliedern des Völkerbundsrates debattiert wurde, nur einige kleinere Änderungen des Verfahrens zu erreichen.³³

Diese neuen Tendenzen in der deutschen Außenpolitik wurden von der rumänischen Diplomatie mit Aufmerksamkeit und Besorgnis verfolgt. Die Entscheidungsträger in Bukarest wollten keine Änderung der Verfahren für die Entgegennahme und Prüfung der Petitionen, die die Petenten und die revisionistischen Staaten stärker begünstigt hätten.³⁴ Aus diesem Grund beteiligten

sich die Vertreter Rumäniens aktiv an den Debatten, die 1929 in Genf über den Minderheitenschutz geführt wurden.³⁵

Nach 1926 wurde der internationale Status Deutschlands eindeutig gestärkt, was Gustav Stresemann zu der Feststellung veranlasste, dass die mittel- und osteuropäischen Staaten, die unter das Minderheitenschutzsystem fielen, den Minderheiten und insbesondere der deutschen Minderheit wohlwollender gegenüberstehen würden, da sie wussten, dass Deutschland die Probleme der Deutschen vor das Genfer Gremium bringen konnte.³⁶ Die Aufrechterhaltung der deutschen Schulen im Ausland und die Pflege des Nationalgefühls der deutschen Minderheit standen ebenfalls ganz oben auf der Agenda der Kulturdiplomatie der Weimarer Republik. Die Unterstützung dieser Schulen war in Ost- und Südosteuropa wichtig, wo die deutschen Entscheidungsträger hofften, die kulturelle und sprachliche Identität der deutschen Minderheit zu erhalten.³⁷ Genau aus diesem Grund bot Deutschland der deutschen Minderheit in Rumänien finanzielle Unterstützung an und bemühte sich um den Aufbau kultureller und wirtschaftlicher Beziehungen zu Mitgliedern der deutschen Gemeinschaft in Rumänien.³⁸

Eine „Fernbeziehung“. Die Rumäniendeutschen und der Völkerbund

DIE REFORMEN, die in Rumänien im ersten Jahrzehnt nach dem Krieg durchgeführt wurden, haben bei den Minderheiten unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen. Die Rumäniendeutschen beteiligten sich aktiv an den politischen und öffentlichen Debatten über die Durchführung der Bodenreform, über das Volksschulgesetz (1924), das Gesetz des konfessionellen und privaten Unterrichts (1925) und das Mittelschulgesetz (1928). Das 1925 verabschiedete und in den folgenden Jahren geänderte Abiturgesetz (Baccalaureatgesetz) rief auch eine starke Reaktion der politischen Vertreter der deutschen Gemeinschaft hervor, die sich um die Deutsche Partei gruppieren.³⁹ Die Einwände der deutschen Minderheit wurden jedoch nicht in Petitionen an den Völkerbund umgesetzt, wie sie beispielsweise von Vertretern der ungarischen Minderheit eingereicht wurden.⁴⁰ Offenbar schickten die Rumäniendeutschen nur „ein paar private Briefe“⁴¹ nach Genf, während die deutschen Minderheiten in anderen Ländern, wie wir gesehen haben, in ihren Beziehungen zum Völkerbund viel aktiver waren. Wie ist es zu erklären, dass sich die große deutsche Minderheit in Rumänien nicht an dieses „internationale Gericht“ gewandt hat, um ihre Probleme mit den rumänischen Behörden zu klären? Wie verhielten sich die Rumäniendeutschen gegenüber dem Völkerbund?

So protestierten Vertreter der Siebenbürger Sachsen gegen die Auswirkungen der Bodenreform, insbesondere im März 1921, als sie der Regierung ein Memorandum vorlegten. Sie zögerten jedoch, sich an den Völkerbund zu wenden, so wie es die ungarische Minderheit tat. Die Rumäniendeutschen wählten innenpolitische Wege, um ihre Rechte zu verteidigen und ihre Ziele zu erreichen.⁴² Deshalb verfolgten sie die Strategie der politischen Zusammenarbeit mit den Regierungsparteien und schlossen „Wahlpakete“, die zumindest einen doppelten Zweck hatten. Einerseits beförderten sie damit ihre Vertreter ins Parlament, andererseits versuchten sie, die politische Unterstützung zu gewinnen, die für die Verteidigung der Interessen der deutschen Minderheit notwendig war. Dies erklärt das 1922 unterzeichnete Wahlabkommen zwischen den Vertretern des Siebenbürgisch-Sächsischen Nationalrats und den Vertretern der Nationalliberalen Partei. Hans Otto Roth begründete die Entscheidung mit der Unterstützung, die die Regierung den Deutschen bei der Subventionierung der konfessionellen Schulen und bei der Änderung von Beschlüssen, die gegen die Ausführungsbestimmungen zum Agrargesetz verstießen⁴³, gewähren sollte. Roth betonte jedoch, dass

*sich die sächsische Politik vom ersten Tag des neuen Parlaments an das uneingeschränkte Recht auf freie und vorbehaltlose Kritik in allen Fragen vorbehält, die unseren ethischen und politischen Interessen zuwiderlaufen.*⁴⁴

In diesem Zusammenhang ist die Haltung der Abgeordneten der Deutschen Partei während der Debatten über die Verabschiedung der Verfassung von 1923⁴⁵ oder die manchmal bissigen Reden bei der Debatte und Verabschiedung des Gesetzesentwurfs über das Volksschulwesen (1924)⁴⁶ zu sehen.

In diesem Rahmen kamen Vertreter der deutschen Minderheit in Kontakt mit dem Norweger Erik Colban, dem Direktor der Minderheitenabteilung im Sekretariat des Völkerbundes. Colban besuchte Rumänien mehrmals (zunächst im Juli-August 1923, im Mai und Oktober 1924, dann im Oktober 1926) und versuchte, sich aus erster Hand über die Probleme der Minderheiten in Rumänien zu informieren. Seine Besuche in den Staaten, die dem Minderheitenschutzsystem angehörten, waren Routineaktionen. Bis 1923 hatte Colban bereits die meisten Staaten bereist, die dem Minderheitenschutzsystem unterlagen.⁴⁷ Im Jahr 1923 traf sich der Völkerbundfunktionär mit Friedrich Teutsch, Bischof der Evangelischen Kirche Augusteischen Bekenntnisses, und mit dem evangelischen Senator und Pfarrer Adolf Schullerus.⁴⁸ Während Teutsch seine Unzufriedenheit mit den Folgen der Bodenreform für die deutsche Minderheit zum Ausdruck brachte, kritisierte Schullerus gewisse Mängel in der Verfassung (fehlende „Minderheitengarantien“).⁴⁹ Im Mai 1924 traf Colban in Klausen-

burg den sächsischen Universitätsprofessor und Theologen Gustav D. Kisch. Er sprach mit ihm vor allem über das Bildungsproblem und wies auf die Schwachstellen der deutschen konfessionellen Schulen, aber auch auf die Tendenzen des rumänischen Staates hin, das private Bildungswesen zu kontrollieren. Colban vermerkte in seinem Bericht weitere interessante Beobachtungen von Professor Kisch. Der sächsische Gelehrte sagte, er habe „nicht die geringste Sympathie für ungarische nationale Ideen“ und bedauere „die Übertragung der Souveränität an die rumänische Krone“ nicht. Kisch argumentierte jedoch, dass Rumänien die kulturellen Rechte der Minderheiten respektieren müsse, wenn es den Staat stärken und die Gemeinschaft mit den Minderheiten erreichen wolle.⁵⁰ Colban traf Teutsch und Schullerus im rumänischen Senatsgebäude und nahm die Unzufriedenheit der beiden deutschen Abgeordneten mit bestimmten Aspekten des Entwurfs des Volksschulgesetzes zur Kenntnis.⁵¹

Die Einwände und Forderungen der deutschen Gemeinschaft in Bezug auf den zur Diskussion stehenden Gesetzesentwurf wurden auch in dem Gespräch vom 28. Mai 1924 zwischen Colban und Hans Otto Roth erörtert. Darüber hinaus präsentierte Roth dem Völkerbundsvertreter zwei Beispiele für Übergriffe der rumänischen Behörden gegen die deutsche Minderheit.⁵² Colban nahm die Beschwerden der führenden Vertreter der deutschen Gemeinschaft aufmerksam zur Kenntnis und spielte bei seinem Treffen mit dem rumänischen Außenminister am Nachmittag desselben Tages die Rolle des „Anwalts“ der Rumäniendeutschen. Laut seiner eigenen Aussage fragte Colban I. G. Duca „ob es eine kluge Politik sei, aus den Sachsen und Schwaben, den Deutschen Rumäniens, Feinde der Regierung zu machen“.⁵³ Er schlug dem rumänischen Minister daher vor, dass es zwar ein Gesetz für „alle Minderheiten“ geben müsse, dass aber Lösungen gefunden werden könnten, um „die Deutschen auf die Seite des Gesetzes zu gewinnen“.⁵⁴ Letztendlich berücksichtigten die rumänischen Behörden die Vorschläge des genfer Beamten.

Nach der Verabschiedung des Volksschulgesetzes behauptete Hans Otto Roth in einem Gespräch mit I. G. Duca, das „vom britischen Konsul in Bukarest übernommen wurde“, dass die Minderheiten 95% ihrer Forderungen durchgesetzt hätten.⁵⁵ Der deutsche Spitzenpolitiker zeigte sich auch in einem Artikel in der *Kronstädter Zeitung* mit vielen Bestimmungen des Volksschulgesetzes zufrieden und erklärte, das Gesetz sei „im Großen und Ganzen“ gut, nur die Umsetzung sei schwierig.⁵⁶ Die rumänischen Behörden versuchten, Roths Ansichten zu verwerten. Aus diesem Grund sandte Duca den Artikel von Roth an die Minderheitenabteilung. Der rumänische Außenminister wollte betonen, dass das Gesetz von der deutschen Minderheit akzeptiert worden sei⁵⁷, was die Fähigkeit der Bukarester Regierung beweise, sowohl mit dem Völkerbund als

auch mit den Vertretern der Minderheiten, insbesondere aber mit denen der deutschen Gemeinschaft, zusammenzuarbeiten.

Tatsächlich trafen sich Colban und Roth am 31. Oktober 1924 wieder, als der Völkerbundsvertreter nach Rumänien zurückkehrte. Aus Colbans Notizen geht hervor, dass Roth seiner Feststellung zustimmte, dass sich die Lage der Minderheiten in Rumänien „in gewisser Hinsicht“⁵⁸ verbessert habe. Roth zögerte jedoch nicht, Colban auf einige Elemente der Schulgesetzgebung hinzuweisen, die der deutschen Minderheit noch immer missfielen. Roth hob insbesondere hervor, dass die Situation der deutschen Minderheit in der Bukowina und in Bessarabien „unbefriedigend“ sei, und fügte hinzu, dass Ion Nistor (der Gouverneur der Bukowina) „eine unfreundliche Haltung gegenüber den Forderungen der Minderheiten“⁵⁹ eingenommen habe. Der Vertreter der deutschen Minderheit sprach mit Colban auch über die Bodenreform. Roth übergab dem Beamten des Völkerbundes die Kopie eines Memorandums, das im Mai 1924 der rumänischen Regierung vorgelegt worden war und in dem die Forderungen der deutschen Minderheit zur Durchführung der Bodenreform enthalten waren.⁶⁰ Das Treffen zwischen Colban und Roth zeigt, dass es Mitte des ersten Nachkriegsjahrzehnts einen Dialog zwischen dem Leiter der Minderheitenabteilung und dem Vertreter der Deutschen Partei in Rumänien gab. Einerseits hatte Colban ein offenes Ohr für die Forderungen der Rumäniendeutschen und versuchte, Lösungen für ihre Forderungen zu finden. Andererseits haben Hans Otto Roth und andere Vertreter der deutschen Minderheit ihre Beschwerden vorgetragen und argumentiert, ohne Petitionen einzureichen und ohne diese Möglichkeit in ihren Gesprächen mit dem Vertreter des Völkerbundes zu erwähnen. Gleichzeitig informierte Roth die deutsche Gesandtschaft in Bukarest über das Gespräch mit Erik Colban⁶¹, was zeigt, dass es eine enge Verbindung zwischen dem Vorsitzenden der Deutschen Partei in Rumänien und der diplomatischen Vertretung der Weimarer Republik gab.

Einige der angespanntesten politischen Auseinandersetzungen fanden 1925 statt und betrafen zunächst die Debatten und die Verabschiedung des Abiturgesetzes⁶² und dann die Verhandlungen über das Gesetz über das Privatschulwesen, ein aus der Sicht der Minderheiten in Rumänien äußerst wichtiger Rechtsakt. Die deutsche Minderheit bemühte sich sowohl im Parlament⁶³ als auch in der Öffentlichkeit um Änderungen an dem von Bildungsminister Constantin Angelescu initiierten Entwurf. So erschien im August 1925 in der sächsischen und ungarischen Presse die Information, dass die Sachsen in Rumänien, die mit dem „rumänischen Regime“ unzufrieden waren, beabsichtigten, „nach Genf zu gehen“.⁶⁴ In den ungarischen Zeitungen wurden außerdem Hinweise veröffentlicht, dass die deutsche und die ungarische Minderheit zu-

sammenarbeiten sollten, um gemeinsam „gegen das rumänische Regime zu kämpfen“. ⁶⁵ Diese Informationen wurden auch in der deutschen Presse aufgegriffen, wo Artikel veröffentlicht wurden, in denen der rumänischen Regierung vorgeworfen wurde, dass sie versuche, Bildungsgesetze einzuführen, die die Rechte der deutschen Minderheit verletzen. ⁶⁶

Unter diesen Umständen waren die rumänischen Behörden vorsichtig und schickten auf Initiative des ständigen Vertreters Rumäniens beim Völkerbund Dokumente nach Genf, die belegten, dass die deutsche Minderheit in Rumänien gut behandelt wurde. Ein solches Dokument, das im Herbst 1925 beim Rat des Bundes einging, enthielt beispielsweise Daten über die Beschäftigten der Kommunalverwaltungen in fünf Städten: Hermannstadt (Sibiu), Kronstadt (Braşov), Schäßburg (Sighişoara), Mediasch (Mediaş) und Bistritz (Bistriţa). ⁶⁷ Das Dokument verdeutlichte die Vorherrschaft der Deutschen im öffentlichen Dienst dieser Städte. Die rumänischen Diplomaten wollten jedoch darauf hinweisen, dass das Verhältnis zwischen der Gesamtzahl der deutschen und rumänischen Einwohner in diesen Städten und der Zahl der Beschäftigten der Kommunalverwaltungen der genannten fünf Städte für die Rumänen unvorteilhaft war.

Trotz der Spannungen und öffentlichen Vorwürfe ⁶⁸ wandten sich die Vertreter der Rumäniendeutschen nicht an den Völkerbund, obwohl sie gegen das vom Parlament am 22. Dezember 1925 verabschiedete Gesetz über das Privatschulwesen ⁶⁹ stimmten. Stattdessen reichten die ungarischen Minderheiten Petitionen zu diesem Thema ein. ⁷⁰ Die Rumäniendeutschen verhielten sich wie in den vorangegangenen Auseinandersetzungen und zogen es vor, durch interne politische Verhandlungen Zugeständnisse zu erreichen, ohne sich durch Petitionen öffentlich zu exponieren und sich so mit der ungarischen Minderheit zu verbünden.

Auch dieses Mal scheint Erik Colban eine Rolle bei der Deeskalation der Beziehungen zwischen der deutschen Minderheit und der liberalen Regierung gespielt zu haben. ⁷¹ Zum Beispiel bei einem Treffen in Genf mit dem rumänischen Diplomaten E. Ciuntu, am 2. November 1925, riet er den rumänischen Behörden, den Minderheiten gegenüber Entgegenkommen zu zeigen und dem Völkerbund so bald wie möglich die Antwort auf die Petition der ungarischen Minderheit über das private Schulwesen zu übermitteln. Colban vertrat die Ansicht, dass die Rumänen den Streit bis März 1926 beilegen sollten, wenn „Deutschland wahrscheinlich im Rat vertreten sein wird und es nicht auszuschließen ist, dass sich die deutsche Minderheit dem Protest anschließt“. ⁷²

Das Privatschulgesetz hat bei der deutschen Minderheit für Unmut gesorgt, weshalb die deutschen Entscheidungsträger um Zugeständnisse bei der Umsetzung des Gesetzes bemüht waren. Dies erklärt, zumindest aus einer Sicht, das 1926 zwischen den Spitzen der Deutschen Partei und der Volkspartei geschlos-

sene Wahlabkommen.⁷³ Die Zusammenarbeit mit der von General Alexandru Averescu geführten Regierung verlief jedoch nicht nach den Erwartungen der Vertreter der deutschen Minderheit. Dementsprechend wurde auf der Sitzung des Nationalrats der Siebenbürger Sachsen am 14. Oktober 1926 eine Resolution verabschiedet, in der die Deutsche Partei „die Regierung auffordert, ihre Versprechen unverzüglich zu erfüllen“. Für den Fall, dass die Versprechungen nicht eingehalten würden, sollten Vorbereitungen getroffen werden, um eine Beschwerde beim Völkerbund einzureichen.⁷⁴ Die Regierung Averescu setzte einige der Forderungen der deutschen Minderheit um, insbesondere im Bildungsbereich (Subventionen für Privatschulen), was die Unzufriedenheit der deutschen Parteispitzen milderte.⁷⁵ Dies erklärt die Reaktion von Kaspar Muth, dem Vorsitzenden des Nationalrats der Schwaben aus Rumänien, der in einem im Mai 1927 in der *Volkszeitung* veröffentlichten Artikel erklärte:

*Es ist wahr, dass die Regierung es uns schuldig ist, eine Reihe von Versprechen zu erfüllen, die uns im Wahlkampf gemacht wurden. Wir brauchen deutsche Schulen und Kinderheime, wir fordern eine korrekte Umsetzung der Verteilung von enteignetem Land und eine korrekte Erhebung von Steuern, die den deutschen Steuerzahler nicht mehr belasten als den rumänischen. Im Gegenzug bieten wir die uneingeschränkte Loyalität der Rumäniendeutschen an.*⁷⁶

Es sei darauf hingewiesen, dass die Volkspartei 1926 auch mit der Ungarischen Partei ein Wahlabkommen schloss. Einigen Meinungen zufolge würde dies die Tatsache erklären, dass die ungarische Partei in der Zeit, in der die Volkspartei an der Macht war, keine einzige Beschwerde beim Völkerbund einreichte.⁷⁷ Die Absetzung der von General Averescu geführten Regierung (am 4. Juni 1927) hatte zur Folge, dass andere Forderungen der deutschen Minderheit nicht mehr erfüllt wurden.⁷⁸

In einer Zeit, in der die von Barbu Știrbei geführte Regierung eine Übergangsregierung zu sein schien, die die Nationalliberale Partei an die Macht brachte, ging die Deutsche Partei eine Wahlkooperation mit der Ungarischen Partei ein und bildete den Minderheitenblock.⁷⁹ Diese taktische Zusammenarbeit währte nicht lange⁸⁰ und führte nicht zur Bildung einer gemeinsamen Front zwischen den beiden Parteien, die Petitionen an den Völkerbund gerichtet hätten.⁸¹ Dennoch berichtete die deutsche Presse im Sommer 1928, dass die Banater Schwaben mit der Politik des Ministers für öffentliche Erziehung unzufrieden seien und „beabsichtigten, nach Genf zu gehen“. ⁸² Im Mai 1928 erwog die Führung der Ungarischen Partei auch eine Zusammenarbeit mit Vertretern der Deutschen Partei, um in Genf eine Petition zur Schulfrage einzureichen.⁸³ Der Kontext schien den Anführern der ungarischen Minderheit Hoffnung zu

geben, da sowohl die Deutschen⁸⁴ als auch die Ungarn in Rumänien mit den Bestimmungen des kürzlich verabschiedeten Gesetzes über das Sekundärschulwesen unzufrieden waren. Ende September 1928 wies auch die rumänische Gesandtschaft in Budapest auf dieses Problem hin. Die in Ungarn akkreditierten rumänischen Diplomaten stellten fest, dass die ungarische Presse immer mehr Informationen über die Unzufriedenheit der Deutschen in Rumänien veröffentlichte. Ungarns Ziel war es, eine „Einheitsfront“ der deutschen und ungarischen Minderheiten in Rumänien zu bilden. Deshalb warnte die Budapester Gesandtschaft das Außenministerium:

*Sobald sich die Deutschen in Siebenbürgen den ungarischen Klagen in Genf anschließen, sind die herrschenden Kreise hier davon überzeugt, dass sich die Lage Rumäniens wesentlich verschlimmern würde und die deutschen Klagen alle bisherigen ungarischen Klagen vor der Weltöffentlichkeit rechtfertigen und bestätigen würden.*⁸⁵

Aus einigen Quellen geht hervor, dass im Herbst 1928 Gespräche zwischen den Spitzen der Deutschen Partei und der Ungarischen Partei über die Einreichung eines „Memorandums“ an den Völkerbund stattfanden. Offenbar hatten die Deutschen sogar ein Dokument vorbereitet, das nach Genf geschickt werden sollte.⁸⁶ Mit der Bildung der Regierung unter Iuliu Maniu und der Unterzeichnung eines „Wahlkartells“ zwischen der Nationalen Bauernpartei und der Deutschen Partei am 21. November 1928 änderte sich jedoch das Verhältnis zwischen den rumänischen Staatsbehörden und der deutschen Minderheit.⁸⁷ Die Maniu-Regierung schien einen anderen Ansatz gegenüber Minderheiten zu verfolgen als die liberale Regierung, indem sie versuchte, die finanzielle Unterstützung für Minderheitenschulen zu erhöhen⁸⁸, einige Gesetze wie das Abiturgesetz wiederzubeleben und ein Minderheitengesetz einzuführen. Die Rumänendeutschen waren jedoch unzufrieden mit der Neufassung des Abiturgesetzes sowie mit dem Verwaltungsgesetz, das „die Autonomie gefährdet und die Minderheiten durch seinen Inhalt bedroht“.⁸⁹

Die Wirtschaftskrise wirkte sich eindeutig auf die finanzielle Bereitschaft der Regierung aus, konfessionelle Schulen zu unterstützen, ebenso wie der neue sozioökonomische Kontext auch die finanziellen Möglichkeiten der deutschen Gemeinschaft in Rumänien, sich an der Unterstützung von Schulen zu beteiligen, verringerte. Vor diesem Hintergrund erwogen die sächsischen Entscheidungsträger im März 1930 erneut die Möglichkeit, sich an den Völkerbund zu wenden⁹⁰, zogen es aber vor, die anstehenden Probleme weiterhin im Rahmen der rumänischen Innenpolitik zu erörtern. So erklärt sich auch das von Bischof Friedrich Teutsch unterzeichnete Schreiben vom 17. Juli 1930 an König Karl

II., in dem er den Monarchen bittet, zu intervenieren, damit die Regierung die konfessionellen Schulen finanziell unterstützt.⁹¹

Vor diesem sozioökonomischen Hintergrund besuchte Pablo de Azcárate von der Minderheitenabteilung des Völkerbundes im Oktober 1930 Rumänien. In seinem Bericht stellt Azcárate fest:

*Ich hatte den Eindruck, dass die Beziehungen zwischen den Anführern dieser Minderheit und den Personen, die derzeit die Minderheitenpolitik in Rumänien betreiben, gut sind und dass es auf beiden Seiten ein gutes Verständnis und den gegenseitigen Wunsch gibt, miteinander auszukommen.*⁹²

Die Äußerungen von Azcárate spiegeln weitgehend die politische Realität in Rumänien wider, auch wenn der Genfer Beamte versucht war, das Gute an der Sache zu sehen, indem er den Beitrag des Völkerbundes zur Entschärfung der Spannungen zwischen den Minderheiten und den rumänischen Behörden hervorhob.

Obwohl sich in den Beziehungen zwischen der deutschen Minderheit und den bis 1933 amtierenden Regierungen in Rumänien neue Herausforderungen ergaben, zeigt die Ernennung von Rudolf Brandsch im Jahr 1931 zum Unterstaatssekretär im Ministerratspräsidium, der für Minderheitenangelegenheiten zuständig war⁹³, dass die Bereitschaft zu einer funktionalen Zusammenarbeit vorhanden war.⁹⁴ In Rumänien gab es jedoch nach Angaben der US-Gesandtschaft in Bukarest viele Stimmen, vor allem aus den Reihen der Minderheiten, die der Meinung waren, dass die Entscheidung, ein Unterstaatssekretariat für Minderheiten zu schaffen, darauf abzielte, „die öffentliche Meinung im Ausland zu beruhigen und insbesondere ein Eingreifen des Völkerbundes in die Minderheitenfrage in Rumänien zu verhindern“.⁹⁵ All diese Bekundungen sollten im Lichte der Tatsache analysiert werden, dass der Völkerbund zwischen 1928 und 1931 mehrere Petitionen über die ungarische Minderheit sowie Beschwerden über die Lage anderer Minderheiten in Rumänien (Juden, Bulgaren, Russen, Ukrainer) erhielt.⁹⁶ Die Entscheidung, das Unterstaatssekretariat für Minderheiten einzurichten, beruhte daher wahrscheinlich auf dem Bestreben, „die internationale öffentliche Meinung zu beruhigen“, vor allem aber auf innenpolitischen Erwägungen und der Art und Weise, wie die von N. Iorga geführte Regierung die Beziehungen zu den Minderheiten verstand.⁹⁷

Die Minderheitenpolitik des rumänischen Staates, die Beziehungen zur deutschen Minderheit sowie die Aktivitäten des Völkerbundes auf dem Gebiet des Schutzes der Rechte ethnischer, sprachlicher und religiöser Minderheiten waren Gegenstand des Interesses der deutschen Gesandtschaften in Bukarest und Genf.⁹⁸ Dies zeigt, dass das deutsche Außenministerium so gut wie möglich

über Minderheitenfragen in Rumänien informiert sein wollte. Trotz dieses Interesses und der Kontakte zwischen dem deutschen Staat und der deutschen Gemeinschaft in Rumänien, z. B. durch die finanzielle Unterstützung konfessioneller Schulen oder die Förderung kultureller Initiativen, gibt es keine Belege für eine Beteiligung der Weimarer Republik an der Steuerung der deutschen Minderheit in Richtung Völkerbund.⁹⁹ Die Entscheidungsträger in Berlin hatten ein Interesse daran, ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu Rumänien wieder aufzubauen und ihren Einfluss in Südosteuropa zu vergrößern, wobei sie auch auf die Mitarbeit der deutschen Minderheit in Rumänien angewiesen war. Solange die Rechte und Interessen der deutschen Minderheit in Rumänien nicht tiefgreifend verletzt wurden, hatte Deutschland also nichts davon, sie über den Weg des Völkerbundes gegen den rumänischen Staat zu mobilisieren. So wandten sich die Rumäniendeutschen, obwohl die Beziehungen zwischen dem rumänischen Staat und der deutschen Minderheit bis 1933 angespannt waren, nicht an den Völkerbund, wie es andere Minderheiten in Fragen der Bodenreform und der Schulgesetze taten. Es ist uns jedoch gelungen, zwei vom Sekretariat des Völkerbundes angenommene Beschwerden zu ermitteln, die in gewisser Weise mit den Problemen der deutschen Minderheiten und dem Status Rumäniens als postimperialer Staat zusammenhängen.

Das Erbe der Vergangenheit.

Petitionen zu bestimmten Fragen des Rentenanspruchs

AM 25. Mai und am 8. Juli 1928 gingen zwei Dokumente beim Sekretariat des Völkerbundes ein, unterzeichnet von Ed. Fischer und E. Tattmar, Präsident bzw. Sekretär der Fürsorge Institution für Pensionisten in Wien. Die Dokumente bezogen sich auf die Situation ehemaliger österreichischer Beamter (1918 in den Ruhestand versetzt) aus der Bukowina, die vor dem Ende des Ersten Weltkriegs in Österreich gelebt hatten. Sie behaupteten, dass sie nach dem Krieg gerne in die Bukowina zurückgekehrt wären, aber die durch den Konflikt verursachten Zerstörungen, die Wohnungskrise, das hohe Alter vieler Petenten, die geringe Höhe ihrer Renten und die Weigerung des rumänischen Staates, ihnen Unterstützung für die Rückkehr in das Gebiet, in dem sie gelebt hatten, anzubieten, veranlassten sie, in Österreich zu bleiben.¹⁰⁰ Daher forderten sie vom rumänischen Staat die Fortsetzung der im März 1923 eingestellten Rentenzahlungen, dem Datum, bis zu dem sie nach den geltenden Regeln nach Rumänien zurückkehren und ihre Loyalität zum rumänischen Staat bekunden hätten müssen.¹⁰¹ Die Beschwerdeführer argumentierten, dass die ru-

mänischen Gesetze nicht einheitlich angewandt würden, da ein Rumäne eine Rente erhalten könne, auch wenn er seinen Wohnsitz im Ausland habe, während der rumänische Staat sich weigere, den 66 Petenten, die aus den genannten Gründen nicht in die Bukowina zurückkehren konnten, Renten zu zahlen.¹⁰²

Die Beamten des Völkerbundes berücksichtigten die Beschwerde der Fürsorge Institution für Pensionisten, da die Frage der Pensionen auch in anderen in Genf behandelten Petitionen thematisiert wurde. Daraufhin schickte das Sekretariat des Völkerbundes am 8. November 1928 Kopien der aus Wien erhaltenen Dokumente an die rumänischen Behörden. Da die Petition nicht die Namen der Personen enthielt, die ihre Rechte einforderten, bat der ständige Delegierte Rumäniens beim Völkerbund um eine Anlage mit den Namen der Personen.¹⁰³ Erst am 13. Februar 1929 leitete das Sekretariat des Völkerbundes das angeforderte Dokument an den rumänischen Vertreter weiter. Die Liste enthielt Informationen zu 66 Personen. Die meisten von ihnen waren Deutsche und eingedeutschte Juden, aber auf der Liste standen auch Ruthenen und Polen.¹⁰⁴ Das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und das Finanzministerium verfassten über die Allgemeine Rentenversicherung eine Antwort.¹⁰⁵ Wenn der rumänische Staat seine Interessen nicht gut verteidigte, hätte er nicht nur eine hohe Summe an die Petenten zahlen müssen, sondern hätte auch einen Präzedenzfall geschaffen, den die Verantwortlichen in Bukarest vermeiden wollten. Am 13. April 1929 übermittelte Constantin Antoniadu, Leiter der rumänischen Gesandtschaft in Genf, dem Sekretariat des Völkerbundes die Stellungnahme der rumänischen Regierung.¹⁰⁶ Das Argument der rumänischen Behörden war, dass der rumänische Staat keinen Friedensvertrag verletzt habe, da die Friedensverträge mit Österreich und Ungarn keine Bestimmungen über die Zahlung von Pensionen an ehemalige österreichisch-ungarische Beamte enthielten. Auch habe Rumänien in diesem Fall nicht gegen andere internationale Abkommen über die Gewährung von Rentenansprüchen in den Nachfolgestaaten verstoßen, die vorsahen, dass nur diejenigen, die ihren Wohnsitz im Gebiet des neuen Staates hatten, eine Rente erhalten können.¹⁰⁷

Die Antwort Rumäniens erreichte den Dreierausschuss, der nach einer Diskussion mit dem rumänischen Vertreter beim Völkerbund am 18. Oktober 1929 „weitere Informationen“ von der Regierung in Bukarest anforderte.¹⁰⁸ Sowohl Antoniadu als auch insbesondere der Außenminister G. G. Mironescu waren mit dieser Entscheidung unzufrieden. Das Außenministerium wandte sich erneut an die Allgemeine Rentenversicherungsanstalt, die einige Angaben aus dem ersten Bericht relativierte.¹⁰⁹ Das neue Element, das im Bericht vom Dezember 1929 hervorgehoben wurde, bestand darin, dass der rumänische Staat Renten nur denjenigen gewährte, die als Rentner des Staates anerkannt waren,

ihren Wohnsitz in Rumänien hatten und einen Treueeid auf den rumänischen Staat geleistet hatten. Darüber hinaus behaupteten die rumänischen Experten, dass rumänischen Staatsbürgern, die nicht nachweisen konnten, dass sie mindestens drei Monate im Jahr in Rumänien lebten, ebenfalls die Rente gestrichen werden konnte. Nach Ansicht der rumänischen Behörden konnte daher jemand, der nicht in Rumänien lebte, nicht als Rentner des rumänischen Staates anerkannt war und keinen Treueeid geleistet hatte, dieses Recht nicht in Anspruch nehmen.¹¹⁰ Die zusätzlichen Informationen, die dem Völkerbund am 4. Januar 1930 vorgelegt wurden, überzeugten die Mitglieder des Dreierausschusses, der am 13. Januar zusammentrat, dass die Bestimmungen des Rentengesetzes über das Aufenthaltsrecht in Rumänien nicht als gegen Minderheiten gerichtet angesehen werden können.¹¹¹ Der Dreierausschuss beschloss daher, die Petition „abzuschließen“¹¹², schlug den rumänischen Behörden jedoch vor, bestimmte Fälle zu prüfen und „rein humanitäre“ Entscheidungen zur Unterstützung einiger Petenten zu treffen.¹¹³

Eine weitere Petition wurde am 18. Juli 1932 von Johann Kaiser, einem Einwohner von Kronstadt, und seinen Verwandten bezüglich ihrer Rentenansprüche nach Genf gesandt.¹¹⁴ Sie gaben an, Mitglieder der Sektion Kronstadt der Internationalen Konferenz der Verbände der Kriegsinvaliden und ehemaligen Kämpfer zu sein, und beantragten in dieser Eigenschaft die Gewährung einer Rente durch den rumänischen Staat. Die rumänischen Behörden untersuchten den Fall und setzten sich auch mit der Organisation in Verbindung, der Kaiser angeblich angehörte. Die Rumänen konnten nachweisen, dass die Petenten dem Völkerbund falsche Informationen geliefert hatten und so versuchten, unter Verletzung des Gesetzes bestimmte Rechte einzufordern.¹¹⁵ Auf der Grundlage der von den rumänischen Behörden vorgelegten Informationen beschloss der Dreierausschuss am 28. November 1932, die Petition als solche „abzulegen“.¹¹⁶

Beide Petitionen wurden also ohne Folgen für den rumänischen Staat abgeschlossen. Der Briefwechsel zwischen dem rumänischen Delegierten beim Völkerbund und der Sektion für Minderheiten im Falle der Petition der Fürsorge Institution für Pensionisten sowie die drei Sitzungen des Dreierausschusses zeigen jedoch, wie vielfältig und heikel die Themen waren, die in die Zuständigkeit des Genfer Forums fielen. Gleichzeitig zeigen diese Petitionen auch, dass die Menschen in Mittel- und Osteuropa und in den Ländern der Region noch ein Jahrzehnt nach Kriegsende die Auswirkungen des Ersten Weltkriegs in vielerlei Hinsicht spürten.

Schlussfolgerungen

IM GEGENSATZ ZU anderen Minderheiten in Rumänien (Ungarn, Juden, Bulgaren, Ukrainer oder Russen), die Petitionen an den Völkerbund richteten, entschied sich die deutsche Minderheit nicht dafür, den internationalen Weg zu beschreiten, um bestimmte Rechte zu erhalten und ihre Interessen zu schützen. Dieser „internationale Weg“ konnte Vorteile bringen, aber auch zu größeren Spannungen in den Beziehungen zum rumänischen Staat führen. Deshalb wählte die deutsche Gemeinschaft in Rumänien, die schon vor 1918 weitgehend Minderheitsstatus hatte, den innenpolitischen Weg, um ihre Ansprüche geltend zu machen und ihre wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Ziele zu verfolgen. Auch wenn die Rumäniendeutschen zu bestimmten Zeiten die Möglichkeit in Betracht zogen, sich an den Völkerbund zu wenden, glauben wir, dass diese Option eher die Rolle hatte, die regierenden Parteien für die Bedürfnisse der deutschen Minderheit zu „sensibilisieren“.

Gleichwohl standen Vertreter der deutschen Minderheit in Kontakt mit Beamten der Minderheitenabteilung des Völkerbundes. Erik Colban und Pablo de Azcárate bemühten sich um eine genaue Kenntnis der Probleme der Deutschen in Rumänien und intervenierten bei Mitgliedern der rumänischen Regierung, um bestimmte Krisensituationen zu entschärfen. Gleichzeitig erhielt die deutsche Gemeinschaft in Rumänien Unterstützung vom deutschen Staat, ein Trend, der sich nach 1933 noch weiter verstärken sollte.



(Übersetzt von SUSANNE SZABADKAI)

Anmerkungen

1. Von den zahlreichen Beiträgen zur Geschichte des Völkerbundes, siehe F. P. Walters: *A History of the League of Nations* (London-New York-Toronto 1967); George Scott: *The Rise and Fall of the League of Nations* (London 1973); E. S. Northedge: *The League of Nations. Its Life and Times 1920-1946* (Leicester 1986); Martyn Housden: *The League of Nations and the Organisation of Peace* (London 2012).
2. Für eine Erläuterung der Funktionsweise des Minderheitenschutzsystems, siehe: Richard Veatch: „Minorities and the League of Nations“, in: *The League of Nations in Retrospect. Proceedings of the Symposium organized by The United Nations Library and The Graduate Institute of International Studies Geneva, 6-9 November 1980/La Société des Nations: rétrospective. Actes du Colloque organisé par la Bibliothèque des Nations Unies et l'Institut universitaire de hautes études internationales Genève, 6-9 novembre 1980* (Berlin-New York 1983), 369-383; Mihai Iacobescu: „Activitatea României la Societatea Națiunilor în problema ocrotirii minorităților naționale“, *Anuarul Institutului de Istorie și Arheologie Cluj-Napoca*, Bd. XXV (1982), 149-173; Gheorghe

- Iancu: „Protecția minorităților etnice în perioada interbelică“, in: Camil Mureșanu (Hg.), *Transilvania între medieval și modern*, Bd. I (Cluj-Napoca 1996), 96-103; Lucian Leuștean: *România și Ungaria în cadrul „Noii Europe“ (1920-1923)* (Iași 2003), 141-157; Adrian Ivan: *Stat, majoritate și minoritate națională în România (1919-1930). Cazul maghiarilor și germanilor din Transilvania*, Vorwort von Lucian Nastasă (Cluj-Napoca 2011), 176-179; Marius Balan: *Statutul minorităților naționale* (Iași 2013), 61-100.
3. Société des Nations, *Dix ans de coopération internationale*, Vorwort von Sir Eric Drummond (Genève 1930), 488.
 4. George Sofronie: *Protecțiunea minorităților de rasă, de limbă și de religie sub regimul Societății Națiunilor (Studiu de drept internațional public și privat)* (Oradea 1930), 4.
 5. Ebd.
 6. *Apud* Leuștean, *România și Ungaria*, 149.
 7. Für eine Analyse dieser Problematik, siehe: Balan, *Statutul minorităților naționale*, 71-77.
 8. Carole Fink: „The League of Nations and the Minorities Question“, *World Affairs*, Bd. 157, Nr. 4 (1995), 204; Leuștean, *România și Ungaria*, 148-149.
 9. Zu dem komplexen Verfahren, das der Völkerbund in diesen Fällen anwandte, siehe: Sofronie, *Protecțiunea minorităților*, 99-133; Leuștean, *România și Ungaria*, 149-155; Ivan, *Stat, majoritate și minoritate*, 177-179; Balan, *Statutul minorităților naționale*, 90-94.
 10. Er wurde durch einen Beschluss des Völkerbundes am 25. Oktober 1920 gegründet. Der Ausschuss setzte sich aus dem Präsidenten und zwei weiteren Mitgliedern des Rates zusammen. Gemäß dem Beschluss vom 10. Juni 1925 wurde der Ratsvorsitzende, wenn er aus dem Staat, dem die Verletzung des Minderheitenschutzes vorgeworfen wurde, oder aus einem Nachbarstaat stammte, durch ein Mitglied des Rates ersetzt, das vor dem damaligen Ratsvorsitzenden als Präsident amtiert hatte (Sofronie, *Protecțiunea minorităților*, 120).
 11. Société des Nations, *Dix ans de coopération internationale*, 506-507.
 12. Leuștean, *România și Ungaria*, 152-153; Ivan, *Stat, majoritate și minoritate*, 179.
 13. Balan, *Statutul minorităților naționale*, 94-96; Sofronie, *Protecțiunea minorităților*, 105-107.
 14. Balan, *Statutul minorităților naționale*, 97-98.
 15. Winson Chu: *The German Minority in Interwar Poland* (New York 2012), 21.
 16. Stephen G. Gross: *Export Empire. German Soft Power in Southeastern Europe 1890-1945* (Cambridge 2015), 49.
 17. Anthony Tihamer Komjathy u. Rebecca Stockwell: *German Minorities and the Third Reich. Ethnic Germans of East and Central Europe between the Wars* (New York 1980), 45.
 18. Ivan, *Stat, majoritate și minoritate*, 57.
 19. Balázs A. Szelényi: „From Minority to Übermensch. The Social Roots of Ethnic Conflict in the German Diaspora of Hungary, Romania and Slovakia“, *Past and Present*, Nr. 196 (2007), 215-251.
 20. Siehe Jennifer Jackson Preece: *National Minorities and the European Nation-States System* (Oxford-New York 1998), 84.

21. R. J. Crampton: *Europa Răsăriteană în secolul al XX-lea... și după*, übersetzt von Cornelia Bucur (Bukarest 2002), 79-80.
22. Chu, *The German Minority*, 3.
23. Siehe auch Carole Fink: „Defender of Minorities. Germany in the League of Nations, 1926-1933“, *Central European History*, Bd. 5, Nr. 4 (1972), 330-357; Carole Fink: „Stresemann's Minority Policies, 1924-29“, *Journal of Contemporary History*, Bd. 14, Nr. 3 (1979), 403-422.
24. Komjathy u. Stockwell, *German Minorities and the Third Reich*, 68.
25. Allerdings haben die Deutschen in der Tschechoslowakei mehr Petitionen an den Völkerbund gerichtet als die ungarische Minderheit; siehe Jan Kuklík u. René Petráš: *Minorities and Law in Czechoslovakia, 1918-1992* (Prag 2017), 53-54.
26. Crampton, *Europa Răsăriteană în secolul al XX-lea*, 88. Im zweiten Jahrzehnt der Zwischenkriegszeit wurde die deutsche Minderheit in der Tschechoslowakei unter dem Druck des nationalsozialistischen Deutschlands politisch sehr viel aktiver, was in der internationalen Krise von 1938 gipfelte.
27. Anton Weiss-Wendt: *On the Margins. Essays on the History of Jews in Estonia* (Budapest-New York 2017), 78. Siehe auch Archiv des rumänischen Außenministeriums (Arhiva Ministerului Afacerilor Externe al României, AMAE), Bestände Geneva, Bd. 195, passim.
28. Caroline Mezger: *Forging Germans. Youth, Nation, and the National Socialist Mobilization of Ethnic Germans in Yugoslavia, 1918-1944* (Oxford 2020), 52-53.
29. Christian Raitz von Frentz: *A Lesson Forgotten. Minority Protection under the League of Nations. The Case of German Minority in Poland, 1920-1934* (New York 1999), 25.
30. Fink, „Defender of Minorities“, 201.
31. Zum Thema des deutschen Beitritts zum Völkerbund, siehe Christoph M. Kimmich: *Germany and the League of Nations* (Chicago-London 1976), 76-91.
32. Fink, „Defender of Minorities“, 201; Raitz von Frentz, *A Lesson Forgotten*, 157-158. Die rumänische Diplomatie erhielt Informationen über die Gründung der Organisation und ihre Ziele auch über die tschechoslowakischen Kanäle (AMAE, Bestände 71/Germania, Bd. 29, fol. 1-16).
33. Fink, „Defender of Minorities“, 203.
34. AMAE, Bestände Geneva, Bd. 9, fol. 75-76.
35. Mihai Iacobescu: *România și Societatea Națunilor 1919-1929* (Bukarest 1988), 216-217.
36. Gustav Stresemann: *His Diaries, Letters, and Papers*, Bd. II, hrsg. u. übersetzt von Eric Sutton (New York 1937), 503.
37. Gross, *Export Empire*, 114. Siehe auch Hans Tonch: *Wirtschaft und Politik auf dem Balkan. Untersuchungen zu den deutsch-rumänischen Beziehungen in der Weimarer Republik unter besonderer Berücksichtigung der Weltwirtschaftskrise* (Frankfurt am Main-Bern-New York-Nancy 1984), 153-155.
38. Siehe hierzu Constantin Buchet: *România și Republica de la Weimar 1919-1933. Economie, diplomație, geopolitică* (Bukarest 2001), 209-215.
39. Ivan, *Stat, majoritate și minoritate*, 319-320.
40. Für Petitionen, die die Probleme der ungarischen Minderheit in Rumänien betreffen, siehe z. B. AMAE, Bestände Societatea Națunilor, Bd. 83, oder AMAE, Bestände Geneva, Bd. 223.

41. Ivan, *Stat, majoritate și minoritate*, 164.
42. Ebd., 244.
43. Ioan Scurtu u. Liviu Boar (Hgg.): *Minoritățile naționale din România 1918-1925. Documente* (Bukarest 1995), 425-426, Dok. Nr. 90.
44. Ebd., 426.
45. Paul Șeulean: *Parlamentari germani în forul legislativ al României (1919-1929)*, Bd. I (Cluj-Napoca 2015), 150-162.
46. Ebd., 173-186. Siehe auch das Memorandum von Hans Otto Roth und Hans Hedrich vom 27. Februar 1923 an Ministerpräsident Ion I. C. Brătianu im Namen der Deutschen Bundestagsfraktion (*Minoritățile naționale din România 1918-1925*, 549-556, Dok. Nr. 115).
47. Von Frentz, *A Lesson Forgotten*, 113.
48. Gheorghe Iancu: *Problema minorităților etnice din România în documente ale Societății Națiunilor 1923-1932/Le problème des minorités ethniques de la Roumanie dans des documents de la Société des Nations 1923-1932/Ethnic Minorities from Romania in Documents from the Nation's Society 1923-1932* (Cluj-Napoca 2002), 178-181. Siehe auch Lucian Leuștean: „Erik Colban, an International Civil Servant and His Interactions with Romania's Royal Family and with Members of Romanian Political Elite in 1923“, in: Claudiu-Lucian Topor, Daniel Cain u. Alexandru Istrate (Hgg.), *Through the Diplomats' Eyes. Romanian Social Life in the Late 19th and Early 20th Century* (Kaiserslautern-Mehlingen 2016), 327-344.
49. Iancu, *Problema minorităților etnice din România*, 178-181.
50. Ebd., 241-242.
51. Die deutschen Parlamentarier waren unzufrieden mit den Bestimmungen von Artikel 7 des Entwurfs, der den Gebrauch von Minderheitensprachen in Schulen und die finanzielle Situation der konfessionellen Schulen betraf (ebd., 251-252).
52. Ebd., 255.
53. Ebd.
54. Ebd., 255-256.
55. Ebd., 60.
56. Ivan, *Stat, majoritate și minoritate*, 286-287.
57. Ebd.
58. Gheorghe Iancu (Hg.): *Documente interne și externe privind problematica minorităților naționale din România 1919-1924* (Cluj-Napoca 2008), 309-310.
59. Ebd., 310.
60. Ebd., 311-313. Das von Roth zur Verfügung gestellte Dokument befindet sich im Archiv des Völkerbundes und wurde von Gheorghe Iancu veröffentlicht.
61. Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Berlin, Rumänien, R 60173, Bericht der Gesandtschaft in Bukarest vom 10.11.1924, unpaginiert.
62. Siehe Einzelheiten in Ivan, *Stat, majoritate și minoritate*, 320.
63. Șeulean, *Parlamentari germani*, Bd. I, 233-276.
64. AMAE, Bestände România, Bd. 382, fol. 49. Zitiert wird ein Artikel von Rudolf Brandsch in der *Deutschen Tagespost*.

65. AMAE, Bestände România, Bd. 382, fol. 49.
66. AMAE, Bestände România, Bd. 382, fol. 78.
67. League of Nations Archives, Geneva, C. 609.1925.I (das Dokument ist auf den 10. Oktober 1925 datiert).
68. Ein Bericht der Polizei- und Sicherheitsdirektion der Bukowina aus dem Jahr 1925 kam zu dem Schluss, dass „die Deutschen im Allgemeinen in unserem Land, wann immer sie sich in ihren nationalen Rechten verletzt fühlen, zu allen erlaubten und unerlaubten Mitteln des Protestes greifen“. Gleichzeitig heißt es in dem Dokument: „Aus den obigen Ausführungen, die sich auch auf die Erfahrungen der Vergangenheit stützen, ergibt sich, dass die deutsche Bewegung in Rumänien von besonderer Bedeutung ist, weil wir es mit einem kultivierten, entschlossenen Volk zu tun haben, das seine Nation und seine Herkunft bis zum Chauvinismus liebt, und jeder Deutsche hat als heilige Losung *Deutschland über alles*“ (AMAE, Bestände România, Bd. 382, fol. 83).
69. Vasile Ciobanu: „Germanii din România în anii 1918-1933“, in: Ottmar Trașcă u. Remus Gabriel Anghel (Hgg.), *Un veac frământat. Germanii din România după 1918* (Cluj-Napoca 2018), 71.
70. Siehe Einzelheiten in Ivan, *Stat, majoritate și minoritate*, 288-308.
71. Ebd., 320.
72. AMAE, Bestände Geneva, Bd. 4, fol. 20.
73. Ada Grenner: „Cultura politică și comportamentul electoral al sașilor ardeleni în perioada 1919-1937“, in: Sorin Radu (Hg.), *Cultură politică și comportament electoral în România în perioada democrației parlamentare (1866-1937) – între specificul național și modelele europene/Political Culture and Electoral Behavior in Romania during Parliamentary Democracy (1866-1937) – between National Specific and European Models* (Sibiu 2006), 291-292.
74. Ioan Scurt u. Ioan Dordea (Hgg.): *Minoritățile naționale din România 1925-1931. Documente* (Bukarest 1996), 135-136, Dok. Nr. 13.
75. Ebd., 217, Dok. Nr. 26.
76. AMAE, Bestände 71/România, Bd. 382, fol. 106.
77. Réka Horváth: „Schița reprezentării politice a minorității maghiare din România între 1920-1940“, in: Radu (Hg.), *Cultură politică și comportament electoral*, 264-265. Die Vertreter der Ungarischen Partei zeigten sich jedoch unzufrieden mit der Zusammenarbeit mit der Volkspartei, da die Regierung die gemachten Versprechen nicht umgesetzt habe (ebd., 273).
78. *Minoritățile naționale din România (1925-1931)*, 217-218.
79. Vasile Ciobanu: *Contribuții la cunoașterea istoriei sașilor transilvăneni 1918-1944* (Sibiu 2001), 288; *Minoritățile naționale din România (1925-1931)*, 218-219, Dok. Nr. 221.
80. Szilárd Toth: *Partidul Maghiar și problema minorității maghiare în Parlamentul României în perioada interbelică* (Cluj-Napoca 2008), 37-38.
81. Er weist darauf hin, dass Hans Otto Roth am 2. November 1927 in einer Rede vor der Abgeordnetenversammlung während der Debatte über den Entwurf der

Antwort auf die Botschaft des Thrones sagte, dass die deutsche Minderheit von der Wirtschaftskrise, der Durchführung der Bodenreform und dem Problem der finanziellen Unterstützung der konfessionellen Schulen betroffen sei. Er sagte: „Uns wiederum bleibt nichts anderes übrig, als uns öffentlich zu beschweren.“ Paul Șeulean: „Chestiunea agrară în dezbaterele parlamentarilor germani din România (1919-1929)“, in: Corneliu Pintilescu (Hg.), *In honorem Vasile Ciobanu: Studii privind minoritatea germană din România în secolul XX/In Honorem Vasile Ciobanu: Studii über die Rumäniendeutschen im 20. Jahrhundert* (Sibiu 2017), 120.

82. AMAE, Bestände 71/România, Bd. 382, fol. 128. Siehe auch Johann Böhm: *Die Deutschen in Rumänien und die Weimarer Republik 1919-1933* (Ippesheim 1993), 229.
83. *Minoritățile naționale din România (1925-1931)*, 284-285.
84. Paul Șeulean: *Parlamentari germani în forul legislativ al României (1919-1929)*, Bd. II (Cluj-Napoca 2015), 527-547.
85. *Minoritățile naționale din România (1925-1931)*, 319-320.
86. Ebd., 324. Es handelt sich um einen Vermerk des Inspectoratul General de Siguranță (der Allgemeinen Sicherheitsinspektion) in Klausenburg/Cluj über die Debatten, die während des ungarischen Parteitags in Oderhellen/Odorhei am 13. und 14. Oktober 1928 stattfanden.
87. Ebd., 326-327.
88. Siehe das Gesetz vom 14. Juli 1929 (ebd., 380-381).
89. Die Aussage stammt von Karl Ernst Schnell, Präsident des Siebenbürgisch-Sächsischen Nationalrates, anlässlich der Generalversammlung vom 8. August 1929 (ebd., 394).
90. Ciobanu, *Contribuții la cunoașterea istoriei sașilor*, 278; *Minoritățile naționale din România (1925-1931)*, 427.
91. Ivan, *Stat, majoritate și minoritate*, 142.
92. Iancu, *Problema minorităților etnice din România*, 323.
93. *Minoritățile naționale din România (1925-1931)*, 538.
94. Siehe auch die Kommentare von Florian Kühner-Wielach: *Siebenbürgen ohne Siebenbürger? Zentralstaatliche Integration und politischer Regionalismus nach dem Ersten Weltkrieg* (München 2014), 347-348.
95. *Minoritățile naționale din România (1925-1931)*, 91-92.
96. Iacobescu, *România și Societatea Națiunilor*, 204-212.
97. Die Einrichtung des Unterstaatssekretariats wurde von den Vertretern der Deutschen Partei begrüßt, einer politischen Gruppierung, die an den Wahlen von 1931 an der Seite der Regierungskoalition teilnahm. Einer der Kritiker der Entscheidung, das Unterstaatssekretariat einzurichten, war Octavian Goga; siehe Petre Țurlea: „Nicolae Iorga în viața politică a României interbelice (II)“, *Anuarul Institutului de Istorie și Arheologie „A. D. Xenopol“*, Bd. XXV (1988), 207.
98. Siehe Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Berlin, Rumänien, R 60580; R 60581; R 60582. Alle drei Akten enthalten im Allgemeinen Dokumente des Völkerbundes, die sich auf die zwischen 1928 und 1933 zugelassenen Petitionen betreffend Rumänien beziehen.
99. Hans-Paul Höpfner: *Deutsche Südosteuropapolitik in der Weimarer Republik* (Frankfurt am Main-Bern, 1983), 326-329.

100. AMAE, Bestände Geneva, Bd. 238, fol. 8-10.
101. AMAE, Bestände Geneva, Bd. 238, fol. 11.
102. AMAE, Bestände Geneva, Bd. 238, fol. 11.
103. AMAE, Bestände Geneva, Bd. 238, fol. 2-4.
104. AMAE, Bestände Geneva, Bd. 238, fol. 10.
105. AMAE, Bestände Geneva, Bd. 238, fol. 16-17.
106. League of Nations Archives, Geneva, C.174.1929.I; AMAE, Bestände Geneva, Bd. 238, fol. 19-20.
107. AMAE, Bestände Geneva, Bd. 238, fol. 19-20.
108. AMAE, Bestände Geneva, Bd. 238, fol. 23.
109. AMAE, Bestände Geneva, Bd. 238, fol. 29-39.
110. AMAE, Bestände Geneva, Bd. 238, fol. 33-34.
111. League of Nations Archives, Geneva, S 400-3/65-3 (Register der beim Völkerbund eingegangenen Petitionen für die Jahre 1928-1930, 37-38). Ich danke Herrn Professor Lucian Leuștean für die freundliche Bereitstellung von Informationen aus dem Register der beim Völkerbund eingegangenen Petitionen.
112. League of Nations Archives, Geneva, S 400-3/65-3 (Register der beim Völkerbund eingegangenen Petitionen für die Jahre 1928-1930, 37-38).
113. AMAE, Bestände Geneva, Bd. 238, fol. 34-36.
114. League of Nations Archives, Geneva, C.739.1932.I.
115. League of Nations Archives, Geneva, C.827.1932.I.
116. League of Nations Archives, Geneva, S 400-4/65-4 (Register der beim Völkerbund eingegangenen Petitionen für die Jahre 1931-1932, 56).

Abstract

The League of Nations and the Protection of the German Minority in Romania

The study analyzes the way in which the German minority in Romania related, in the period 1920–1933, to the system ensuring the protection of linguistic, racial and religious minorities that operated under the authority of the League of Nations. We note that, while the German minorities in other European states (Poland, Czechoslovakia, Yugoslavia) were more active in their relationship with the League of Nations, sending petitions to Geneva, the sizable German minority in Romania did not turn to this “international court” in order to raise the problems it was facing in its relations with the Romanian state authorities. Although they were dissatisfied with the content of some laws adopted in the first interwar decade, the Germans in Romania did not refer to the League of Nations, as the Hungarian, Jewish or Russian minorities in Romania did, on issues related to agrarian reform and education laws. The German community in Romania chose the path of internal politics to make their demands known and pursue their economic, political and cultural objectives. Even if at certain moments the Germans in Romania considered the option of appealing to the League of Nations, this option had rather the role of “sensitizing” the ruling parties to the needs of the German minority. Nevertheless, I have identified and analyzed two petitions accepted by the League of Nations Secretariat, which are related, in a way, to the particular problems of the German minorities and to Romania’s post-imperial state status.

Keywords

German minority, Romania, League of Nations, interwar period